

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Sachunterricht vom 30. September 2016 i. V. m. der Änderung vom 3. September 2018 und vom 1. August 2025 (Studienmodell 2011)

– Lesefassung –

Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 808) haben die Fakultät für Biologie, die Fakultät für Chemie, die Fakultät für Physik, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie und die Fakultät für Soziologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388) zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4 - entfällt
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)

Der Lernbereich Sachunterricht als Schwerpunktfach muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
 - Bildungswissenschaften
- kombiniert werden.

b. Lernbereich als Fach (40 LP)

Der Lernbereich Sachunterricht als Fach muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
 - Bildungswissenschaften bzw. Bildungswissenschaften – Integrierte Sonderpädagogik
- kombiniert werden.

a. Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
69-SU1_a ¹	Einführung in den Sachunterricht	1	10
oder			
69-SU1_b	Einführung in den Sachunterricht	1	10
69-SU2	Naturwissenschaften	2 o. 3	10
69-SU3	Gesellschaftswissenschaften	2 o. 3	10
Zwischensumme			30

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Bei dem Modul 69-SU1_a handelt es sich um ein auslaufendes Angebot, welches letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten wird. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
Wahlpflichtbereich (10 LP) ¹			
Es sind 10 LP aus einem Bezugsfach zu studieren: Biologie: Modul 20-SU12B und eines der Module 20-ORB; Chemie: Modul 21-SU12C; Geschichtswissenschaft: 22-SU12G; Physik: 28-SU12P oder Sozialwissenschaften: 30-SU12S.			
21-SU12C	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	4	10
22-SU12G	Geschichtswissenschaft und ihre Didaktik im Sachunterricht	4	10
28-SU12P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	4	10
30-SU12S	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	4	10
20-SU12B	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	4 o. 5	5
20-ORB_bie	Soziale Insekten	4 o. 5	5
20-ORB_bot1	Botanische Formenkenntnis	4 o. 5	5
20-ORB_bot2	Botanische Formenkenntnis 2	4 o. 5	5
20-ORB_ex1	Außerschulische Lernorte	4 o. 5	5
20-ORB_ex2	Organismen im Lebensraum	4 o. 5	5
20-ORB_gar	Schulgartenbiologie	4 o. 5	5
20-ORB_hei	Heimische Lebensräume	4 o. 5	5
20-ORB_hum	Humanbiologie	4 o. 5	5
20-ORB_zoo1	Zoologische Formenkenntnis	4 o. 5	5
20-ORB_zoo2	Zoologische Formenkenntnis 2	4 o. 5	5
69-SU11	Inklusiver Sachunterricht fachdidaktisch rekonstruiert ¹	4	10
69-SU6	Bachelorarbeit (im Schwerpunktfach) ²	6	10
Gesamtsumme			60

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Wird das Wahlpflichtmodul 22-SU12G oder 30-SU12S absolviert, ist im Modul 69-SU11 das Element „Sachunterrichtsdidaktik aus gesellschaftswissenschaftlicher Fachperspektive: Theorie, Diagnose und Förderung“ zu wählen und die Modulprüfung in diesem Element zu absolvieren. Wird das Wahlpflichtmodul 20-SU12B, 21-SU12C oder 28-SU12P absolviert, ist im Modul 69-SU11 das Element „Sachunterrichtsdidaktik aus naturwissenschaftlicher Fachperspektive: Theorie, Diagnose und Förderung“ zu wählen und die Modulprüfung in diesem Element zu absolvieren. Es müssen in SU12 und 69-SU11 zwei verschiedene Bezugsfächer (Biologie / Chemie / Physik bzw. Geschichtswissenschaft / Sozialwissenschaften) gewählt werden.

² Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit in dem mit den Modulen SU11 und SU12 gewählten Bereichen Natur- oder Gesellschaftswissenschaften zu schreiben.

b. Lernbereich (40 LP)
Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
69-SU1_a ¹	Einführung in den Sachunterricht	1	10
oder			
69-SU1_b	Einführung in den Sachunterricht	1	10
69-SU2	Naturwissenschaften	2 o. 3	10
69-SU3	Gesellschaftswissenschaften	3 o. 4	10
Zwischensumme			30

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Bei dem Modul 69-SU1_a handelt es sich um ein auslaufendes Angebot, welches letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten wird. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
Wahlpflichtbereich (10 LP)			
Es sind 10 LP aus einem Bezugsfach zu studieren: Biologie: Modul 20-SU12B und eines der Module 20-ORB; Chemie: Modul 21-SU12C; Geschichtswissenschaft: 22-SU12G; Physik: 28-SU12P oder Sozialwissenschaften: 30-SU12S.			
21-SU12C	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5	10
22-SU12G	Geschichtswissenschaft und ihre Didaktik im Sachunterricht	5	10
28-SU12P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	5	10
30-SU12S	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	5	10
20-SU12B	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5 o. 6	5
20-ORB_bie	Soziale Insekten	5 o. 6	5
20-ORB_bot1	Botanische Formenkenntnis	5 o. 6	5
20-ORB_bot2	Botanische Formenkenntnis 2	5 o. 6	5
20-ORB_ex1	Außerschulische Lernorte	5 o. 6	5
20-ORB_ex2	Organismen im Lebensraum	5 o. 6	5
20-ORB_gar	Schulgartenbiologie	5 o. 6	5
20-ORB_hei	Heimische Lebensräume	5 o. 6	5
20-ORB_hum	Humanbiologie	5 o. 6	5
20-ORB_zoo1	Zoologische Formenkenntnis	5 o. 6	5
20-ORB_zoo2	Zoologische Formenkenntnis 2	5 o. 6	5
Gesamtsumme			40

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
20-ORB_bie	Soziale Insekten	5	1	1		
20-ORB_bot1	Botanische Formenkenntnis	5		1		
20-ORB_bot2	Botanische Formenkenntnis 2	5		1		
20-ORB_ex1	Außerschulische Lernorte	5	1	1		
20-ORB_ex2	Organismen im Lebensraum	5		1		
20-ORB_gar	Schulgartenbiologie	5	1	1		
20-ORB_hei	Heimische Lebensräume	5	1	1		
20-ORB_hum	Humanbiologie	5	1	1		
20-ORB_zoo1	Zoologische Formenkenntnis	5	1	1		
20-ORB_zoo2	Zoologische Formenkenntnis 2	5	1	1		
20-SU12B	Biologie und ihre Didaktik im Sachunterricht	5		1		
21-SU12C	Chemie und ihre Didaktik im Sachunterricht	10	2	1		
22-SU12G	Geschichtswissenschaft und ihre Didaktik im Sachunterricht	10	1	1		
28-SU12P	Physik und ihre Didaktik im Sachunterricht	10	1	1		
30-SU12S	Sozialwissenschaften und ihre Didaktik im Sachunterricht	10	1	1		
69-SU1_a ¹	Einführung in den Sachunterricht	10	1	1		
69-SU1_b	Einführung in den Sachunterricht	10	2	1		
69-SU11	Inklusiver Sachunterricht fachdidaktisch rekonstruiert	10	2	1		
69-SU2	Naturwissenschaften	10		1		
69-SU3	Gesellschaftswissenschaften	10	2	2	1:1	
69-SU6	Bachelorarbeit (im Schwerpunktfach)	10		1		

¹ Bei dem Modul 69-SU1_a handelt es sich um ein auslaufendes Angebot, welches letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten wird. Studierende, die dieses Modul abgeschlossen haben, können es nach wie vor in den Studienabschluss einbringen.

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 1 bis 1,5 Stunden,
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten,
- Schriftliche Hausarbeit in Geschichtswissenschaft im Umfang von 7 bis 8 Seiten oder 12 bis 15 Seiten,
- Schriftliche Hausarbeit in Physik im Umfang von ca. 15 Seiten,
- Schriftliche Hausarbeit in Sozialwissenschaften im Umfang von 12 bis 15 Seiten oder 15 bis 20 Seiten,
- Schriftliche Hausarbeit ca. 24.000 bis 30.000 Zeichen oder Referat mit qualifizierter Ausarbeitung ca. 20.000 bis 24.000 Zeichen,
- Referat im Umfang von 15-20 Minuten mit Ausarbeitung im Umfang von 10-15 Seiten,
- Übungen: Bestimmung unbekannter Tier- oder Insektenpräparate,
- Exkursionsbericht im Umfang von 10 bis 15 Seiten,
- Portfolio mit Abschlussprüfung: Im Rahmen des Portfolios wird ein Beet im Außengelände der Fakultät für Biologie geplant, angelegt und gepflegt. Die Modulnote wird durch eine mündliche Prüfung (20 Minuten), eine Ausarbeitung von 10 bis 15 Seiten oder einen Vortrag mit Diskussion (20 Minuten) ermittelt,
- Portfolio aus Versuchsbeschreibungen und/oder Übungsaufgaben,
- Portfolio aus drei Texten (ein Projektbericht zu Experimentalansätzen, eine adaptierte didaktische Analyse sowie zusätzlich Projektbericht oder adaptierte didaktische Analyse) mit jeweils 4 bis 8 Seiten sowie der

Präsentation eines Projekts (ca. 20 Minuten). Die Bewertung erfolgt aufgrund einer Gesamtbetrachtung der vier Elemente.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen dienen

- im Fach Biologie Studienleistungen insbesondere dazu, praktische Fähigkeiten und die erzielten Ergebnisse zusammenfassend zu dokumentieren sowie eigene und fremde Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren
- im Fach Geschichtswissenschaft der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter; der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden; dem Nachweis an der Teilnahme von Exkursionen; der Vorbereitung auf die Modulprüfung in Form der Hausarbeit, indem Thema und Konzept oder einen ausgewählten Aspekt der Hausarbeit im Plenum zur Diskussion gestellt wird,
- im Fach Physik der Einübung und Vertiefung der behandelten Themen,
- im Fach Sozialwissenschaften der kommunikativen Einübung und dem Erlernen der zu erwerbenden Kompetenz mit Fokus auf die Interaktionssituation der Veranstaltung.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Bearbeitung einer Fragestellung (Planung, Datenaufnahme und schriftliche Auswertung der Daten auf 2 – 5 Seiten),
- Seminarvortrag von 15 Minuten Dauer mit anschließender Diskussion,
- Referat von 20 Minuten Dauer mit anschließender Moderation der Diskussion,
- Vortrag von 15 bis 20 Minuten,
- Konzeption, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit sowie einem Vortrag von 15 Minuten,
- Bearbeitung von zoologischen Präparaten oder Insektenpräparaten sowie die Dokumentation der Bestimmungswege und Artenmerkmale,
- Erstellung von Protokollen zu ausgewählten Experimenten,
- mündliche Präsentation einer Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien,
- Moderations- und Protokolltätigkeit,
- die Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Präsentation oder Kurzreferat,
- Präsentation mit Ausarbeitung ca. 5 Seiten und didaktischer Konzeption,
- Zusammenfassung und Bewertung ausgewählter Texte,
- Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
- Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation,
- eine Argumentationsrekonstruktion,
- die Zusammenfassung eines Textes.
- Die Studienleistung beinhaltet u.a. die eigenständige Vorbereitung auf die Kurstage durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie die Durchführung und Dokumentation der vorgestellten Versuche bzw. aktive Beteiligung an den Übungen mit Praktikum.
- Eine Präsentation oder ein Kurzreferat auch in Gruppen
- Zusammenfassung und Bewertung ausgewählter Texte in Ergänzung des Seminars
- Geschichtswissenschaft oder Erkundungen unter didaktischer Fragestellungen in themenspezifischen Institutionen, die mit Kurzberichten beziehungsweise kleineren empirischen Erhebungen verbunden sind. Textarbeit und Berichte in schriftlicher Form abgegeben und in mündlicher Form im Seminar und/oder der Sprechstunde vorgestellt.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

- (3) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 60.000 – 70.000 Zeichen (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des Sachunterrichts eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer* einem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der* dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende*n eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt der BiSEd sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der* dem Betreuer*in auf Deutsch oder auf Englisch verfasst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Arbeit ist fristgerecht und in digitaler Form beim Prüfungsamt der BiSEd einzureichen. Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung. Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit ergeben sich aus der Bachelorprüfungsordnung.

10. Zuständigkeiten

- (1) Die Fakultät für Biologie, die Fakultät für Chemie, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, die Fakultät für Physik, die Fakultät für Soziologie sowie die Bielefeld School of Education (BiSEd) bieten gemeinsam – unter organisatorischer Verantwortung der BiSEd – das Studienangebot für das Fach Sachunterricht an.
- (2) Zuständige Stelle im Sinne des § 21 Absatz 1 der Bachelorprüfungsordnung (BPO) der Universität Bielefeld ist grundsätzlich der*die Direktor*in der BiSEd.
- (3) Eine widerrufliche Übertragung von Zuständigkeiten gemäß § 21 Absatz 3 BPO auf einen Ausschuss im Sinne der Norm, eine*n Hochschullehrer*in oder den*die Studiendekan*in erfolgt nach Maßgabe der in der Verwaltungs- und Benutzungsordnung (VBO) für das Zentrum Sachunterricht der Universität Bielefeld vom 31. Januar 2025 geregelten Zuständigkeiten. Eine Übertragung von Zuständigkeiten auf eine*n Hochschullehrer*in erfolgt in der Regel auf den*die Sprecher*in des Vorstands.
- (4) Gemäß § 21 Absatz 7 BPO ist abweichend von § 21 Absatz 4 BPO der Erweiterte Vorstand des Zentrums Sachunterricht gem. § 8 Absatz 3 Satz 2 VBO der Ausschuss i.S.v. § 21 Absatz 3 BPO.

11. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Sachunterricht einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Bielefeld für eine Bachelorstudiengangsvariante im Fach Sachunterricht eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2019/20 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sachunterricht vom 1. August 2013 (Studienmodell 2011) (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 42 Nr. 16 S. 286) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2020 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anerkennung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Direktorin bzw. der Direktor der Bielefeld School of Education.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenzen der Fakultät für Biologie vom 27. April 2016, der Fakultät für Chemie vom 11. Mai 2016, der Fakultät für Physik vom 18. Mai 2016, der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 1. Juni 2016 sowie der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld vom 22. Mai 2016.